

(Abg. Schreiber.)

(A) Wir sind einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß wir als Fundamentalforderung die aufstellen müssen, daß die Regierung vor dem Erlaß einer neuen Ausführungsverordnung zum neuen Reichsseuchengesetze die berufenen Organe der Landwirtschaft und auch der Gewerbe hört.

Ich bedaure außerordentlich, daß bei der großen Verbreitung der Seuche in diesem Jahre der ständige Ausschuß des Landeskulturrats, soviel ich weiß, nicht zusammengetreten ist. Er hat sich erst in den letzten Monaten darüber äußern können. Der Herr Vizepräsident Fräßdorf hat kürzlich bei einer anderen Gelegenheit, wo es sich um ein Gesetz über die Hinterbliebenen von Beamten handelte, gesagt, man sehe dem Gesetze an, daß es von Beamten gemacht sei, und es wäre wünschenswert, daß die Arbeiter auch ihre Gesetze machen könnten. Man könnte weitere Konsequenzen auch für unsere Landwirtschaft ziehen. Wir gehen allerdings nicht so weit. Wir dürfen aber doch wohl die Forderung stellen, daß man bei amtlichen Seuchenvorschriften auch praktische Landwirte mit hört. Der Herr Minister hat allerdings gesagt, daß das in ausgiebiger Weise geschehen sei; aber da muß ich mich außerordentlich wundern, daß solche Forderungen immer wieder erhoben werden, nicht nur bei uns, sondern auch im bayerischen Landtag und auch im

(B) deutschen Reichstag. Da scheinen doch Elemente mit tätig gewesen zu sein, die die Fühlung mit der Praxis nicht besitzen. Ich meine, das ist eine durchaus gerechte und billige Forderung, denn wenn wir die Lasten und die Unannehmlichkeiten zu tragen haben, die solche Verordnungen hervorbringen, dann ist es wohl nur gerecht, wenn wir wünschen, uns vorher dazu äußern zu können. Das ist besonders auch der Fall bei Verfügungen der Amtshauptmannschaften. Sie wissen, daß auch die Amtshauptmannschaften besondere Verfügungen erlassen, und ich kann der Königl. Staatsregierung nur sagen, daß die ganze Verstimmung, die in landwirtschaftlichen Kreisen herrscht, sich in der Hauptsache gegen die Amtshauptmannschaften und die Bezirksärzte richtet. Diese Herren sind mitunter — nicht alle, aber es ist mitunter vorgekommen — zu diktatorisch aufgetreten, sie dulden keine andere Meinung als die ihrige. Wir geben ohne weiteres zu, daß an unsere Verwaltungsbehörden und die Veterinärbehörden im letzten Jahre außerordentlich große Anforderungen gestellt worden sind, wir geben ferner zu, daß sie ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben; aber wir meinen, ein Amtshauptmann soll sich nicht nur als Verwaltungs- und Polizeibeamter fühlen, sondern sich auch um die wirtschaftlichen Interessen seines Bezirkes kümmern. Wir haben in Meißen sehr schlimme Beispiele zu verzeichnen.

In unserem Landwirtschaftlichen Verein, der einer der stärksten im ganzen Lande ist, war man infolge der amts-hauptmannschaftlichen und ministeriellen Verfügung ziemlich aufgebracht und meinte, daß sie mit der Praxis absolut nicht in Einklang stehe. Man versuchte, in höflicher, sachlicher Weise bei der Amtshauptmannschaft vorstellig zu werden, um vielleicht für den Meißner Bezirk einige besondere Vergünstigungen zu erlangen. Bedauerlicherweise sind diese Herren, wie mir berichtet worden ist — ich war selbst nicht dabei —, ziemlich hart angefahren worden. Ich halte das für sehr bedauerlich und bin der Meinung, daß hier ein freundliches Wort viel mehr Erfolg gehabt hätte und daß das nicht geeignet ist, unser Vertrauen in die Amtshauptmannschaften zu stärken.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß gerade die Meißner Amtshauptmannschaft in ihren amtlichen Bekanntmachungen Sachen eingeflochten hat, die meiner Ansicht nach in eine solche Bekanntmachung nicht gehören. Da ist z. B. von einem Gerücht die Rede, daß eine Häuslersfrau ihr Zicklein an einen Fleischer verkauft hätte, und der Bezirkstierarzt hätte zu hohe Gebühren verlangt, und da wären der armen Frau nur 1,50 M. übriggeblieben. Ich meine, auf solche Klatschgeschichten sollte die Amtshauptmannschaft in ihren amtlichen Bekanntmachungen nicht eingehen. Es ist nicht nur meine, sondern auch die allgemeine Ansicht in der Meißner Gegend, daß das nicht geeignet ist, das Ansehen der Amtshauptmannschaft zu heben. (D)

Ich bin der Meinung, daß die Amtshauptleute auf andere Weise viel besser etwas erreichen können, wenn sie auf die Wünsche der Bevölkerung eingehen. Ich halte es für dringend notwendig, daß die Königl. Staatsregierung die Herren Amtshauptleute anweist, vor Erlaß besonderer Verfügungen einmal eine Aussprache mit geeigneten Vertretern der Gemeindebehörden, der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes herbeizuführen. Wir haben bei uns im Meißner Bezirke die Einrichtung der Amtstage. Könnte nicht bei Gelegenheit eines solchen Amtstages der Amtshauptmann seine Bezirks-eingesessenen auf die große Gefahr der Seuche hinweisen? Da ist bei uns absolut nichts geschehen. Es wäre vielleicht auch möglich, daß die Maßregeln mehr den öffentlichen Verhältnissen angepaßt würden. Es läßt sich gar nicht ableugnen: was im Gebirge praktisch und gut ist, das kann bei uns vielleicht zum Schaden sein. Ich komme darauf noch später zurück. Ich meine, die Verwaltungsbehörden sollten den einzelnen Berufskreisen mit der Liebe und Freundlichkeit entgegenkommen, die sie bewiesen, als es sich um die Errichtung von Überlandzentralen handelte. Da bestand ein ganz freundschaft-